

**Vorlage Nr. 14/0245**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	34
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Zweckverband "Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen" (GKD)  
- Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck für die Verbands-  
versammlung -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“.

Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Organe des Zweckverbandes sind gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsrat
- der Verbandsvorsteher.

Gem. § 6 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter/eine Vertreterin für die Dauer der laufenden Wahlzeit in die Verbandsversammlung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Durch Ratsbeschluss vom 12.11.2009 wurde als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung Bürgermeister Ulrich Roland und als Stellvertreterin durch Beschluss des Rates vom 13.02.2014 Beigeordnete Nina Frense vom Rat gewählt.

Mit Beginn der neuen Amtszeit sind sowohl Vertreter/in als auch Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung neu zu bestellen.

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in der Verbandsversammlung bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, dass der Leiter des Organisations- und Personalamtes, Herr Berthold Barheier, als Vertreter sowie der Leiter der Abteilung Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Herr Michael Großbröhmer, als Stellvertreter für die Verbandsversammlung gewählt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat wählt gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ folgendes Mitglied/stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Berthold Barheier

Herr Michael Großbröhmer

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: